



Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 35 - Veterinärwesen
Leutnerstr. 15b
94315 Straubing

per Fax: 09421/973-180
per Email: vetamt@landkreis-straubing-bogen.de

Vereinbarung über die Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe (b) der VO (EG) Nr. 853/2004 (Nutzungskonzept)

Die Vereinbarung wird getroffen zwischen

1. Tierhalter:

Name
Adresse und Kontaktdaten
Betriebsnummer

2. Schlachtbetrieb:

Name
Adresse und Kontaktdaten
Zulassungsnummer

3. Betreiber der Mobilen Einheit (ME): auszufüllen falls abweichend von 1. oder 2.

Name
Adresse und Kontaktdaten
Zulassungsnummer

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Betrieb des o. g. Tierhalters unter Nutzung der mobilen Schlachteinheit (ME) _____ (amtliches Kennzeichen, Fahrgestellnummer) durchzuführen.

Die Eignungsprüfung der ME: wurde beantragt am: _____
 ist bestanden und dem Antrag in Kopie beigelegt

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nur durchgeführt, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt.

Folgende Tierarten und Tierzahlen werden vereinbart:

Rinder, Anzahl:.....(max. 3) Schweine, Anzahl:(max. 6) Pferde/Esel, Anzahl:(max. 3)

Die rechtliche und die fachliche Verantwortung für die Tätigkeiten wird in dieser Nutzungsvereinbarung wie folgt geregelt (Zutreffendes ankreuzen):

Tätigkeit	Vor –und Nachname der verantwortlichen Person (ggfs. Zugehörigkeit Herkunfts-, Schlachtbetrieb oder ME-Betreiber)
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustands der ME	
Die Unterrichtung des für den Herkunftsbetrieb zuständigen amtlichen Tierarztes erfolgt durch	
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (Zutrieb)	
Ruhigstellung der Tiere zum Zwecke der Betäubung und Tötung (Fixierung)	
Wartung der Betäubungsgeräte	
Betäubung	
Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung	
Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrollen)	
Einhängen und Hochziehen	
Entblutung	
Verbringen des Tierkörpers in die ME (bei Entblutung außerhalb der ME)	
Transport des Schlachtkörpers in der ME zum Schlachthof	
Benachrichtigung des Schlachthofs zur Ankunftszeit	
Reinigung/Desinfektion der ME	
Sonstiges:	

Die Entnahme von Magen und Därmen

erfolgt im Herkunftsbetrieb. erfolgt im Schlachtbetrieb (weniger als 2 Stunden Transportzeit).

Der Tierhalter stellt zur Versorgung der ME Folgendes (z.B. Wasser, Starkstromkabel) am Ort der Schlachtung zur Verfügung:

Alle weiteren relevanten Tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnenden bekannt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Schlachtbetrieb

Unterschrift Betreiber ME

Anlagen:

- ggf. Dokument über Eignungsprüfung der ME
- Ausführliches Nutzungskonzept inkl. Standardarbeitsanweisungen für die mit der Schlachtung in Verbindung stehenden Tätigkeiten